

Schriftliche Mitteilung über ein Schulversäumnis (Entschuldigung) Kl. 5-9

gemäß § 43 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) NRW zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name, Vorname des Kindes
Telefon	Klasse
Zeitraum des Schulversäumnisses von _____ bis _____ (Datum), ggf. Uhrzeit	Bitte beachten Sie die Hinweise zum Verfahren bei Schulversäumnissen.

Es liegt folgender Grund für das Schulversäumnis vor (ggf. Bescheinigung beifügen):

Klassenarbeiten sind betroffen:

nein **ja**, und zwar in dem Fach/den Fächern _____.

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff eigenständig nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen zum Verfahren bei Schulversäumnissen habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Schriftliche Mitteilung über ein Schulversäumnis (Entschuldigung) Kl. 5-9

gemäß § 43 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) NRW zur Vorlage bei der Schule

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name, Vorname des Kindes
Telefon	Klasse
Zeitraum des Schulversäumnisses von _____ bis _____ (Datum), ggf. Uhrzeit	Bitte beachten Sie die Hinweise zum Verfahren bei Schulversäumnissen.

Es liegt folgender Grund für das Schulversäumnis vor (ggf. Bescheinigung beifügen):

Klassenarbeiten sind betroffen:

nein **ja**, und zwar in dem Fach/den Fächern _____.

Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff eigenständig nachgeholt werden muss. Von den Hinweisen zum Verfahren bei Schulversäumnissen habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Schriftliche Mitteilung über ein Schulversäumnis (Entschuldigung)

HINWEISE zum Verfahren bei Schulversäumnissen in den Klassen 5 - 9

Nach § 41 Abs. 1 SchulG NRW haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

Ist der Schulpflichtige durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen (z. B. plötzlicher Eintritt extremer Witterungsverhältnisse oder ein nicht vorhersehbarer Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs) verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich – in der Regel am selben Tag – die Schule (§ 43 Abs. 2 SchulG NRW). Dies können die Erziehungsberechtigten vorzugsweise per E-Mail an info@burggymnasium.de bis 8.45 Uhr oder telefonisch in der Zeit von 8.05 bis 8.45 Uhr unter der Rufnummer 88 480 430 erledigen.

Spätestens unmittelbar nach Wiederaufnahme des Unterrichts teilen die Erziehungsberechtigten der Schule über die Klassenleitung schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Dies kann über das Formular „Schriftliche Mitteilung über ein Schulversäumnis (Entschuldigung) Kl. 5-9“ oder formlos unter Berücksichtigung entsprechender Angaben erfolgen. Bei verspäteter Vorlage der Entschuldigung kann das Fehlen als unentschuldigt gewürdigt werden.

Bei Unterrichtsversäumnissen unmittelbar vor und nach den Schulferien ist die Vorlage eines ärztlichen Attests erforderlich.

Versäumen Schülerinnen und Schüler eine Klassenarbeit und gilt das Fehlen als unentschuldigt, wird die nicht erbrachte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet (§ 48 Abs. 4f. SchulG NRW).

Sind die Gründe für das Fernbleiben absehbar (z. B. ein länger geplanter Arztbesuch), handelt es sich nicht um ein Schulversäumnis in dem oben genannten Sinn. Bleiben Schülerinnen und Schüler dem Unterricht aus absehbaren Gründen fern, ist rechtzeitig vor dem Fernbleiben ein Antrag auf Beurlaubung zu stellen (s. HINWEISE zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern).